

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

## AUS DEM INHALT:

Seite 2301

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz, und Univ.-Prof.  
Dr. Uwe H. Schneider, Darmstadt/Mainz  
Der außervertragliche Abfindungsanspruch im Recht der  
Pflichtangebote

Seite 2318

Univ.-Prof. Dr. Burkhard Hess und Wiss. Mitarbeiterin  
Chrisoula Michailidou, Heidelberg  
Die kollektive Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen  
im Kapitalmarktrecht

Seite 2327

BGH, 14. 10. 2003  
Zur Frage der Vertragsannahme ohne Annahmeerklärung

Seite 2328

BGH, 14. 10. 2003  
Keine Nichtigkeit des Kreditvertrags gem. § 6 Abs. 1  
VerbrKrG wegen unrichtiger Angaben über die Kosten  
des Kredits oder den Bestimmungszweck eines als  
Bearbeitungskosten ausgewiesenen Betrags

Seite 2335

BGH, 8. 10. 2003  
Zur Auslegung eines Ausgliederungsvertrags

Seite 2344

BGH, 18. 9. 2003  
Zur Verpflichtung des Insolvenzschuldners, eine sog.  
Auslandsvollmacht zu erteilen

Seite 2347

BGH, 10. 10. 2003  
Zur Frage der Pfändbarkeit zukünftig entstehender oder  
fällig werdender Geldansprüche gegen einen Träger der  
gesetzlichen Rentenversicherung

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz, und Univ.-Prof. Dr. Uwe H. Schneider, Darmstadt/Mainz  
Der außervertragliche Abfindungsanspruch im Recht der Pflichtangebote 2301
- Univ.-Prof. Dr. Burkhard Hess und Wiss. Mitarbeiterin Chrisoula Michailidou, Heidelberg  
Die kollektive Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Kapitalmarktrecht 2318

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

- Bundesgerichtshof 23. 9. 2003  
Vorsätzliche Beweisvereitelung einer Partei durch bewusste vielfältige und variierende Gestaltung ihrer Unterschriften 2325
- Bundesgerichtshof 14. 10. 2003  
Zur Frage der Vertragsannahme ohne Annahmeerklärung 2327
- Bundesgerichtshof 14. 10. 2003  
Keine Nichtigkeit des Kreditvertrags gem. § 6 Abs. 1 VerbrKrG wegen unrichtiger Angaben über die Kosten des Kredits oder den Bestimmungszweck eines als Bearbeitungskosten ausgewiesenen Betrags 2328

#### **Gesellschaftsrecht**

- Bundesgerichtshof 29. 9. 2003  
Verstoß gegen § 138 BGB durch über zwei Jahre hinausgehendes Wettbewerbsverbot für den aus einer Freiberufersozietät ausscheidenden Gesellschafter 2334
- Bundesgerichtshof 8. 10. 2003  
Zur Auslegung eines Ausgliederungsvertrages nach § 123 Abs. 3 UmwG 2335

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	15. 10. 2003	Zur Frage, ob eine Automobilherstellerin Anspruch auf Rückzahlung von Zuschüssen hat, die sie aufgrund einer Vereinbarung unter Beteiligung des Insolvenzverwalters an einen insolventen Zulieferer zur Fortführung des Geschäftsbetriebes geleistet hat; zur Frage der Zulässigkeit der Aufrechnung mit einem derartigen Anspruch gegenüber Kaufpreisansprüchen, die der Zulieferer vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens an ein Factoringunternehmen abgetreten hat	2338
Bundesgerichtshof	18. 9. 2003	Zur Frage, ob dem Schuldner gemäß § 4a Abs. 2 InsO ein Rechtsanwalt beizuordnen ist, wenn ein Gläubiger eine Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung zur Tabelle angemeldet hat	2342
Bundesgerichtshof	18. 9. 2003	Zur Verpflichtung des Insolvenzschuldners, eine sog. Auslandsvollmacht zu erteilen	2344
Bundesgerichtshof	23. 10. 2003	Zur den Voraussetzungen eines Bereicherungsanspruchs aus § 104 VerglO	2346
Bundesgerichtshof	10. 10. 2003	Zur Frage der Pfändbarkeit zukünftig entstehender oder fällig werdender Geldansprüche gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung	2347

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV